

Vorbemerkungen:

Entsprechend § 56 Absatz 4 der Kreisordnung NRW hat der Kreistag zuletzt in seiner Sitzung am 09.03.2016 beschlossen, dass die planmäßigen Verluste der Verkehrsunternehmen aus den im jeweiligen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren anteilig über eine Kreisumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ umgelegt werden.

Am 28.05.2019 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises (PVA) die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines kreisweit einheitlichen Fahrradmietsystems zu koordinieren und zu prüfen, ob dieses – ebenso wie die Mobilstationen – Bestandteil des Nahverkehrsplan des Kreises werden kann.

Die Verwaltung hat die weitere Vorgehensweise in einem Strategiepapier zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems erarbeitet, im Oktober 2019 an alle Städte und Gemeinden versandt und dem PVA am 28.01.2020 vorgelegt. Kernanliegen des Kreises ist es danach, sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung von Mobilstationen sowie Fahrradmietsystemen auf kommunaler Ebene sowie auf Kreisebene zu bündeln und durch die Aufnahme in den Nahverkehrsplan politisch zu legitimieren.

Eine entsprechende Beschlussfassung wird dem PVA zu seiner Sitzung am 16.06.2020 vorgeschlagen (**Anhang**).

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Beschlusslage zur Kreisumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ erforderlich.

Erläuterungen:

Für das im linksrheinischen Kreisgebiet seit Mai 2019 in den sechs Kreiskommunen in Betrieb gegangene E-Bike-System, welches von der Regionalverkehr Köln GmbH -RVK- betrieben wird, fallen nach Abzug der Fördermittel jährliche Betriebskosten in Höhe von 47.000,- € (für 60 E-Bikes) an. Diese werden über den RVK-Defizitausgleich finanziert. Es handelt sich um ein auf fünf Jahre angelegtes Pilotprojekt.

Am 12.03.2020 beauftragte der Aufsichtsrat der RSVG die Geschäftsführung mit der Einführung eines rechtsrheinischen regionalen Fahrradmietsystems. Aktuell liegen Beschlüsse aus den Städten Niederkassel, Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin und Hennef zur Einführung eines Fahrradmietsystems Ende 2020 / Anfang 2021 vor, zunächst ausschließlich mit konventionellen Fahrrädern. In der Stadt Königswinter wird das Thema ebenfalls diskutiert; eine politische Beschlussfassung steht hier noch aus. Die Ausschreibung der Leistung erfolgt voraussichtlich am 05.06.2020 und ist so aufgebaut, dass weitere interessierte Städte und Gemeinden jederzeit einsteigen können. Eine Kompatibilität zwischen den Mietsystemen der einzelnen Kommunen im linksrheinischen bzw. rechtsrheinischen Kreisgebiet ist gegeben. Darüber hinaus werden die Verkehrsunternehmen RSVG, RVK und SWBV auch eine Verknüpfung ihrer Fahrradmietsysteme berücksichtigen.

Für das rechtsrheinische Fahrradmietsystem der RSVG wird für den Start in den genannten Kommunen mit laufenden Kosten in Höhe von jährlich ca. 270.000,- € netto für ca. 300 konventionelle Räder gerechnet. Wenn alle Städte und Gemeinden im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ein Fahrradmietsystem realisieren, könnte das Auftragsvolumen, je nach Umfang der Bestellungen, auf ca. 470.000,- bis 670.000,- € netto pro Jahr anwachsen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Förderung des Ausbaus des Fahrradmietsystems sowie zum Zwecke der einheitlichen Finanzierung aller auf der Basis des Nahverkehrsplans entstehender Verluste der Verkehrsunternehmen, die Gesamtdefizite für die Fahrradmietsysteme analog zur Abdeckung der Verluste für „Verkehre auf der Straße“ (Bus, TaxiBus, AST) ab dem Jahr 2021 einheitlich für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu 55% über die ÖPNV-Umlage und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren. Als Verteilungsschlüssel sollen die Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten (bzw. von der Kommunen „bestellten“) Fahrräder, gewichtet nach im Rhein-Sieg-Kreis durchschnittlich anfallenden Kosten je Fahrradtyp (derzeit konventionelles Fahrrad, E-Bike, Lastenrad und E-Lastenrad), herangezogen werden.

Derzeit kann nach dieser Systematik auf der Basis bisher bekannter bzw. erwarteter Kosten von folgender Gewichtung ausgegangen werden:

Standardfahrrad	1
E-Bike	2
Lastenfahrrad	2
E-Lastenrad	4

Die Faktoren werden auf der Basis der noch abzuschließenden Verträge und der hiernach tatsächlich anfallenden Kosten überprüft und ggf. angepasst.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020 und des Kreisausschusses am 22.06.2020 wird mündlich berichtet.

(Landrat)